



Parlament  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
GZ.	BAK/LJ	Susanne	DW 12635	DW 142635	26.05.2020
13360.0060/ 2-L1.3/2020		Gittenberger			

## Corona-Not-Ausbildungsfonds

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entschließungsantrags und nimmt dazu wie folgt Stellung.

### **Inhalt des Entschließungsantrags:**

Im gegenständlichen Entschließungsantrag wird der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufgefordert, umgehend gemeinsam mit den Sozialpartnern ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verhinderung des Wegfalls tausender Lehrstellen im Herbst auszuarbeiten. Dafür soll ein „Corona-Not-Ausbildungsfonds“ eingerichtet werden. Dieser soll Betriebe unterstützen, die trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Corona-Krise Lehrlinge ausbilden. Weiters sollen im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung die Ausbildungsplätze und die Finanzmittel aufgestockt werden. Auch sollen zusätzliche Lehrstellen im staatlichen und staatsnahen Bereich geschaffen werden.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Einrichtung eines „Corona-Not-Ausbildungsfonds“ (in der Folge: Fonds) zur Finanzierung eines Maßnahmenpakets wird von der BAK begrüßt.
- Nach Ansicht der BAK muss die Ausarbeitung des Maßnahmenpakets gemeinsam mit den Sozialpartnern erfolgen.
- Die Finanzierung eines solchen Fonds darf weder aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik (UG 20), noch aus den Einnahmen der Arbeitslosenversicherung erfolgen.
- Eine weitere Aufstockung der bestehenden großzügigen Lehrstellenförderung der Betriebe aus diesem Fonds ist mit Vorsicht zu genießen; sie muss an Qualitätskriterien,

wie Ausbildungsqualität und Einhaltung von Ausbildungsverbänden, geknüpft werden, und es muss auf unerwünschte Mitnahmeeffekte geachtet werden.

- Die BAK spricht sich dafür aus, dass im Rahmen dieses Fonds zielgerichtete Maßnahmen finanziert werden, die Lehrbetriebe im Ausbildungsprozess unterstützen und entlasten, wie beispielsweise externe Unterstützung bei Ausbildungsplanung und Ausbildungsdokumentation.
- Auch für die Lehrausbildung von Mädchen in nicht-traditionellen Lehrberufen braucht es finanzielle Mittel und Unterstützung.
- Hauptaugenmerk ist nach Ansicht der BAK auf die Aufstockung von Ausbildungsplätzen und Finanzmittel für die überbetriebliche Lehrausbildung zu legen.
- Des Weiteren ist es erforderlich, die Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu erhöhen.
- Der überbetrieblichen Lehrausbildung verwandte Konzepte, wie etwa Unterstützungsangebote für die Vorbereitung auf den Antritt zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, sollen ausgebaut werden.
- Die BAK spricht sich auch für die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen im staatlichen und staatsnahen Bereich aus.
- Die Berufsschulzeit könnte erhöht und die Ressourcen der Berufsschulen genützt werden.
- Das Kriterium der Lehrlingsausbildung sollte in das Verfahren für staatliche Ausschreibungen aufgenommen bzw bei der Bewertung stärker berücksichtigt werden.
- Investitionen in digitale Bildung sind erforderlich; es bedarf einer stärkeren Verankerung digitaler Inhalte in Lehrplänen sowie eines dauerhaften Ausleihsystems für IT-Equipment und es sollte eine Modernisierungs- und Digitalisierungsoffensive an den Berufsschulen stattfinden, wie beispielsweise ein Digitalisierungs-Check.
- Zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die effizient und unbürokratisch ausgelegt sein müssen, sind erforderlich, wie beispielsweise das Modell „Du kannst was“.
- Niederschwellige Ausbildungs- und Beschäftigungsformen, wie Produktionsschulen, müssen ausgeweitet werden.
- Nach Ansicht der BAK muss auch das Arbeitslosengeld erhöht werden, um arbeitslose Jugendliche ausreichend abzusichern.
- Arbeitslose Jugendliche bis 24 Jahre mit abgebrochener Berufsausbildung müssen eine weiterführende Ausbildung, gefördert durch das AMS, absolvieren können.
- Das AMS-Budget sollte deutlich aufgestockt werden, um eine qualitative Betreuung und Beratung von speziellen Zielgruppen zu gewährleisten.
- Es sollte zur Erhöhung der Chancen am Arbeitsmarkt ein Recht für alle auf ein verbessertes Qualifizierungsgeld geben.
- Die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wären kraft ihrer Kompetenzen selbstverständlich ebenfalls zu ersuchen, sich an der Ausarbeitung des Maßnahmenpakets zu beteiligen.

Die BAK ersucht daher, die Forderungen im Entschließungsantrag entsprechend zu ergänzen und zu erweitern. Es braucht ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu einer aktiven

Lehrlingsausbildung in österreichischen Betrieben. Und es muss ernsthafte Überlegungen mit den Sozialpartnern geben, einen Lehrlingsausbildungsfonds einzurichten.

### **Zu den wesentlichen Punkten des Entschließungsantrags:**

Die BAK hält vorab fest, dass die von der Regierung gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie dramatische wirtschaftliche, soziale und auch bildungspolitische Auswirkungen hatten und haben. Stark betroffen sind ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge.

Nach den Berechnungen bzw der Prognose der Johannes Kepler Universität Linz (JKU Linz), wird sich die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen österreichweit auf knapp 80.000 Personen verdoppeln und es werden heuer rund 7500 Lehrstellen fehlen. Diese Annahme wird auch durch eine aktuelle Befragung in Niederösterreich, in Auftrag gegeben von den Sozialpartnern und dem Land Niederösterreich, gestützt - mehr als ein Drittel der Betriebe gab an, dass sie im Herbst keine Lehrlinge aufnehmen.

Seitens der BAK wird daher ein **massiver Wegfall von Lehrstellen** befürchtet. Da sich die Betriebe schon in den letzten Jahren immer weiter von der Lehrlingsausbildung zurückgezogen haben, muss zukünftig mit einem **noch höheren Fachkräftemangel als bisher** gerechnet werden.

Ende April 2020 waren bereits 61.216 Personen zwischen 15 und 24 Jahren als arbeitslos vorgemerkt. Das entspricht einem Zuwachs von 109,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

In Anbetracht dieser Zahlen wird klar, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren eine große Herausforderung darstellt und den derzeitigen Entwicklungen entschieden entgegengetreten werden muss.

Die **Problemanalyse im Entschließungsantrag** mit der Einschätzung, dass sich spätestens ab Sommer die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation für Jugendliche deutlich verschlechtern wird, ist daher **völlig zutreffend**. Bereits im April 2020 ist auch die Zahl der Lehrstellen suchenden Jugendlichen, die beim AMS vorgemerkt sind, massiv angestiegen.

Es besteht nach Ansicht der BAK **rascher Handlungsbedarf**, um zu vermeiden, dass eine „Ausbildungskatastrophe“ eintritt und tausende Jugendliche am Beginn ihrer Berufskarriere langzeitarbeitslos werden und mangels Berufsausbildung dauerhaft schlechte Beschäftigungsaussichten haben.

Die **Bereitstellung ausreichender qualitätsvoller Lehrstellen für Jugendliche** muss angesichts der dramatischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise im Zuge der Corona-Pandemie aktuell eine **besondere sozialpolitische Priorität** darstellen.

Es muss für die **Ausbildung von FacharbeiterInnen** gesorgt werden, die nach Ende der Krise benötigt werden bzw um den von der Wirtschaft schon bald wieder zu erwartenden Fachkräftebedarf zu sichern. Es müssen Ausbildungsplätze für jene jungen Menschen geschaffen

werden, die im Herbst ein verringertes betriebliches Ausbildungsangebot vorfinden werden. Und es muss sichergestellt werden, dass weitere Ausbildungsangebote im Herbst zur Verfügung stehen. Insbesondere darf es nicht zu Strafsanktionen nach dem Ausbildungspflichtgesetz (APflG) kommen, wenn es aufgrund der Krise nicht genügend Ausbildungsangebote gibt.

Bislang wurden seitens der Bundesregierung zur Sicherung von Lehr- und Ausbildungsplätzen und zur Verhinderung eines zukünftigen massiven Fachkräftemangels kaum konkrete Schritte gesetzt. Der angekündigte Grundsatz „Koste es, was es wolle“ muss nach Ansicht der BAK aber auch für die Lehrlinge gelten. **Der Entschließungsantrag** der Abgeordneten Klaus Köchl, Genossinnen und Genossen, **wird daher seitens der BAK begrüßt.**

Die **Ausarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenpakets** muss nach Ansicht der BAK **unter Einbeziehung und Mitwirkung der Sozialpartner** erfolgen. Gerade in herausfordernden Zeiten hat sich die Sozialpartnerschaft als konstruktiver Problemlöser gezeigt.

#### **Corona-Not-Ausbildungsfonds:**

Die **Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung eines entsprechenden Maßnahmenpakets** sieht die BAK als **erforderlich** an, allerdings darf die Finanzierung dieses Fonds nicht aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik (UG 20) und schon gar nicht aus den Einnahmen der Arbeitslosenversicherung erfolgen. Für die Finanzierung sind weitere Steuermittel aufzuwenden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die geltenden Strukturen - Ausbildungspflicht und Ausbildungsgarantie durch das Arbeitsmarktservice (AMS) und Sozialministeriumservice (SMS) - nicht verändert werden. Im Sinne einer effizienten Arbeit sind Parallelstrukturen zu vermeiden.

Die BAK spricht sich für umfangreiche Maßnahmen aus, so ist es unter anderem erforderlich, die **Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu erhöhen** und **der überbetrieblichen Lehrausbildung verwandte Konzepte**, wie Unterstützungsangebote für die Vorbereitung auf den Antritt zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, **auszubauen**. Auch sind **niederschwellige Ausbildungs- und Beschäftigungsformen** wie Produktionsschulen auszuweiten.

Ein **besonderes Augenmerk** muss bei den Maßnahmen auf die **Lehrausbildung von Mädchen** gelegt werden, da die Berufsauswahl von Mädchen nach wie vor traditionell geprägt ist und den gängigen geschlechtsstereotypen Rollenbildern entspricht und nicht ihren individuellen Stärken. Dies zeigt die starke Konzentration bei der Lehrberufsauswahl auf drei Lehrberufe - Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin - und hat weitreichende Folgen für das Erwerbseinkommen der Frauen und ihre Berufskarrieren und -chancen.

Mädchen, die einen Lehrplatz in Technik und Handwerk suchen, haben es deutlich schwerer, da immer noch sehr wenige Betriebe junge Frauen als Lehrlinge aufnehmen. Häufig fehlt es auch an frauenfördernder und diskriminierungsfreier Betriebskultur. Die beispielsweise durch den Amazone-Award gewonnenen Erfahrungen zeigen deutlich, dass Betriebe mit männlich dominierten Lehrberufen, die sich verstärkt für Frauen öffnen, in mehrfacher Hinsicht profitieren:

Ein ausgewogenes Verhältnis fördert die Kreativität und Innovation und damit die Gesamtleistung eines Unternehmens. Mehr potentielle Lehrlinge unterstützen zudem auch die Abdeckung des bestehenden Fachkräftemangels.

Durch den Fonds sollen daher auch diesbezüglich entsprechende Maßnahmen auf struktureller und individueller Ebene finanziert werden. Mädchen sollen sich entsprechend ihrer Potentiale für eine Berufswahl entscheiden können und Unternehmen sollen bei der Rekrutierung von jungen Mädchen unterstützt werden.

Nach dem vorliegenden Entschließungsantrag sollen durch den Fonds Betriebe, die trotz durch die Corona-Krise verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten Lehrlinge ausbilden, unterstützt werden.

Nach Ansicht der BAK soll es bei der **Unterstützung von Betrieben** in erster Linie nicht um Förderungen im Sinne von Geldleistungen gehen, sondern um die **Finanzierung von Maßnahmen, die Lehrbetriebe, insbesondere Klein- und Mittelbetriebe, im Ausbildungsprozess unterstützen und entlasten**. So könnte beispielsweise im Rahmen externer Unterstützung der Ausbildungsprozess begleitet, für den Betrieb die Ausbildungsplanung und Ausbildungsdokumentation sowie Überwachung und Kontrolle der Ausbildung übernommen werden und unbürokratische Hilfestellung bei Problemen angeboten werden.

Eine **finanzielle Unterstützung der Lehrbetriebe** sieht die BAK **sehr kritisch**.

Bereits jetzt fließen **über die bestehende Basisförderung beträchtliche Mittel** an die Lehrbetriebe, **ohne** dass ein **Lenkungseffekt** zu beobachten wäre. Ein solcher wäre auch durch zusätzliche Geldmittel nach Ansicht der BAK nicht zu erwarten.

Die Erfahrungen mit dem BLUM-Bonus vor mittlerweile rund 15 Jahren weisen auf massive **Mitnahmeeffekte** hin, die einer effizienten Mittelverwendung diametral entgegenstehen. Das Angebot an betrieblichen Lehrstellen hängt primär von der Konjunktur und den Auftragserwartungen ab. Ältere Studien (Wacker, 2007) zeigen, dass rund 3/4 der Lehrstellen auch ohne Förderung zustande gekommen wären. Ähnliches zeigen auch Studien in Deutschland. 71% der 1000 befragten Unternehmen gab an, dass sie die Lehrstellen auch ohne Förderung angeboten hätten. Die betriebliche Lehrstellenförderung ist kein Anreizsystem, sondern eher ein "nice to have" (ähnliche Erfahrungen sind auch für Lohnsubventionen wissenschaftlich belegt). In der aktuellen Konjunkturentwicklung würden daher zusätzliche betriebliche Lehrstellenförderungen wenig wirksam sein.

Sollte jedoch eine finanzielle Förderung der Betriebe seitens der Regierung beschlossen werden, ist es aus unserer Sicht jedenfalls erforderlich, diese betrieblichen Förderungen an strenge **nachweisliche Qualitätskriterien** zu knüpfen, wie beispielsweise verpflichtende Erstellung eines Ausbildungsplanes und einer Ausbildungsdokumentation, nachweisliche Ausbildung entsprechend dem Berufsbild, Einhaltung von Ausbildungsverbänden und verpflichtende Weiterbildungen der AusbilderInnen.

Weiters muss **auf** mögliche **unerwünschte Mitnahmeeffekte** geachtet werden und es müssen die Förderungen auch dahingehend **überprüft und entsprechend evaluiert** werden.

Die BAK weist noch darauf hin, dass grundsätzlich die Entwicklung und Aktualisierung von Lehrberufen, die von der Wirtschaft angenommen werden und die den Lehrlingen bzw ArbeitnehmerInnen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen, als wichtiger erachtet werden, als breite finanzielle Förderungen für Ausbildungsbetriebe.

### **Aufstockung der überbetrieblichen Lehrausbildung:**

Nach Ansicht der BAK sollte bei den notwendigen Maßnahmen das **Hauptaugenmerk auf die Aufstockung der Ausbildungsplätze und der finanziellen Mittel für die überbetriebliche Lehrausbildung** im Auffangnetz des AMS gelegt werden.

Beispielsweise wurden seit dem Jahr 2000 in Niederösterreich 23.630 Jugendliche in der überbetrieblichen Ausbildung ausgebildet. Die Vermittlungsquote in den Lehrgängen zu Betrieben betrug in dieser Zeit mehr als 70%. Die Lehrabschlussprüfung haben in den letzten zehn Jahren in den Lehrgängen durchschnittlich 96% und in den Lehrwerkstätten durchschnittlich 97% aller TeilnehmerInnen erfolgreich absolviert. Durch den Ausbau und die Etablierung der überbetrieblichen Ausbildung, sowie gemeinsamer Maßnahmen der niederösterreichischen Sozialpartner, konnte die Jugendarbeitslosigkeit in den letzten Jahren reduziert werden.

Anhand dieser Zahlen sieht man den Erfolg der überbetrieblichen Ausbildung sehr deutlich. Eine Aufstockung der überbetrieblichen Ausbildungsplätze und eine Erhöhung der finanziellen Mittel zur Bewältigung der Corona-Krise für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ist daher ein Gebot der Stunde und dringend erforderlich.

Nach Ansicht der BAK könnte auch angedacht werden, den Lehrbetrieben die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Lehrlinge aus bestimmten Gründen, beispielsweise bei Auftragsmangel, in die überbetriebliche Lehrausbildung zu schicken. Aber auch diese Möglichkeit hängt von einer Aufstockung der Ausbildungsplätze und der finanziellen Mittel ab.

Ergänzend dazu sollte nach Ansicht der BAK ein Ausbau der Aus- und Weiterbildungsangebote des AMS für die Altersgruppe der 20- bis 25Jährigen erfolgen. Arbeitslose Jugendliche dieser Altersgruppe mit abgebrochener Berufsausbildung müssen eine zweite Chance auf eine weiterführende Ausbildung, gefördert durch das AMS, bekommen. Außerdem sollte das Arbeitslosengeld erhöht werden, um arbeitslose Jugendliche ausreichend abzusichern und um Notlagen, wie beispielsweise Überschuldungen, zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Ausbildungspflicht und Ausbildungsgarantie wäre auch zu beachten, dass das SMS als Koordinationsstelle stärker gefordert sein wird.

Die BAK hält noch grundsätzlich fest, dass das AMS-Budget deutlich aufgestockt werden muss, um eine qualitative Betreuung und Beratung von speziellen Zielgruppen zu gewährleisten.

ten. Außerdem sollte ein Recht für alle auf ein verbessertes Qualifizierungsgeld festgelegt werden, damit sich Personen, die beruflich neu starten wollen oder müssen, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können.

### **Schaffung zusätzlicher Lehrstellen bei staatlichen und staatsnahen Unternehmen:**

Da sich der Mangel an Ausbildungsplätzen durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise massiv zu verstärken droht, ist die Zukunft tausender Jugendlicher gefährdet. Der Vorschlag im Antrag, zusätzliche Lehrstellen im staatlichen und staatsnahen Bereich zu schaffen, ist nach Ansicht der BAK zielführend und zu unterstützen. Ergänzend dazu sollte dabei nicht nur auf Lehrplätze abgestellt werden, sondern es sollten auch Beschäftigungsmöglichkeiten für SchulabgängerInnen und junge Arbeitslose angeboten werden.

### **Zu den bereits ausgeführten erforderlichen Maßnahmen schlägt die BAK noch vor:**

#### **Erhöhung der Berufsschulzeit:**

Denkbar wäre aus Sicht der BAK auch ein zusätzlicher Berufsschultag pro Woche, die Verlängerung von Lehrgängen bzw. prinzipiell ein höheres Ausmaß an Berufsschulzeit. Die Erhöhung der Berufsschulzeit würde einerseits einer lang gehegten Forderung der BAK entsprechen und andererseits verfügen die Schulen bei rückläufigen Lehrlingszahlen auch über Ressourcen (LehrerInnen, Werkstätten etc). In der Berufsschule ist daher nach Ansicht der BAK ein zusätzliches Unterstützungsangebot zu sehen, das sowohl für die Lehrlinge als auch für die Betriebe nützlich ist.

#### **Bestbieterprinzip mit Augenmerk auf Lehrlingsausbildung:**

Die BAK schlägt des Weiteren vor, für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium vorzusehen. Und es sollte im Rahmen eines Bestbieterprinzips bei Bewertung der Angebote auf staatliche Ausschreibungen verstärkt Augenmerk auf eine Lehrlingsausbildung in den betreffenden Betrieben gelegt werden.

#### **Investitionen in digitale Bildung:**

Weiters weist die BAK darauf hin, dass es dringend erforderlich ist, in digitale Bildung zu investieren. Es bedarf einer stärkeren Verankerung digitaler Inhalte in Lehrplänen, speziell bei Lehrberufen, bei denen mit wenig digitalen Arbeits- und Hilfsmitteln gearbeitet wird. Und es ist der Aufbau eines dauerhaften Ausleihsystems für IT-Equipment, insbesondere für Lehrlinge aus sozial benachteiligten Familien, erforderlich.

Ebenso sollte nach Ansicht der BAK eine Modernisierungs- und Digitalisierungsoffensive an den Berufsschulen stattfinden, wie beispielsweise ein Digitalisierungs-Check für Berufsschulen, Internate, Lehrpersonal und AusbilderInnen, die Vermittlung digitaler Kompetenzen auch in englischer Sprache, passende technische Ausstattung und bauliche Maßnahmen.

### **Zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen:**

Neben den dringlichen Mitteln für Jugendliche darf auf Personen, die bis dato Probleme hatten auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, nicht vergessen werden. Hier bedarf es zielgerichteter Weiterbildungsmaßnahmen, die effizient und unbürokratisch ausgelegt sein müssen. Beispielsweise wurden mit dem **Modell „Du kannst was“**, einem ein Projekt von Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Land Oberösterreich sehr gute Erfahrungen gemacht. Zuletzt wurde diese zielgruppenorientierte Aufschulung erfolgreich gemeinsam mit dem AMS durchgeführt.

Speziell im Hinblick darauf, dass es in Österreich, aber auch in Nachbarstaaten, zu einer neuerlichen Ausbreitung des COVID-19-Virus kommen könnte, sollten die Fachkräfte möglichst im eigenen Land ausgebildet werden. Die Zeit bis zur erwünschten vollen Wiederbelebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes kann durch diese Weiterbildungsmaßnahme genützt werden.

Des Weiteren ist nach Ansicht der BAK bei einem **Wechsel zwischen den Ausbildungsformen** künftig darauf zu achten, dass es zu **keinen Wissensverlusten oder unnötigem Wiederholen von Bildungsinhalten** kommt. Da nach den vorliegenden Erfahrungen eher ein Wechsel von einem schulischen Ausbildungsmodell zu einer Lehrausbildung erfolgt, könnten berufsbildende mittlere Schulen und berufsbildende höhere Schulen einen für den Schulzweig entsprechenden Berufsschulstoff für Jugendliche, bei denen ein Ausscheiden aus der Schule mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, vermitteln. Für diese SchulabgängerInnen könnte dann die betriebliche Ausbildungszeit verringert werden.

Angesichts des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen ist die BAK der Ansicht, dass nicht nur der im Entschließungsantrag angeführte Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, sondern auch die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufgefordert werden sollten, entsprechende Maßnahmenpakete gemeinsam mit den Sozialpartnern auszuarbeiten. Es braucht ein **klares Bekenntnis der Bundesregierung zu einer aktiven Lehrlingsausbildung in österreichischen Betrieben**.

Abschließend hält die BAK fest, dass die derzeitige Problemlage einmal mehr darauf hinweist, dass es ernsthafte Überlegungen mit den Sozialpartnern geben muss, einen **Lehrlingsausbildungsfonds** einzurichten.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.



